



Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

wir möchten Euch freundlich daran erinnern, dass wir in letzter Zeit einige neue Gärtner und Gärtnerinnen in unserer Anlage begrüßen durften. Um ein gepflegtes Erscheinungsbild unserer Gartenanlage zu gewährleisten, möchten wir deshalb folgende Informationen mit euch teilen,

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.08.21 gelten die folgenden Regelungen für den Heckenschnitt:

1. Der erste Heckenschnitt sollte **Mitte Mai erfolgen und bis Ende Mai** abgeschlossen sein.
2. Der zweite Heckenschnitt ist für August geplant und sollte bis Ende August abgeschlossen sein.

Diese Regelungen betreffen alle Hecken entlang der Gehwege. Die maximale Heckenhöhe sollte **1,20 Meter** nicht überschreiten. Eine Ausnahme bildet der untere öffentliche Weg, wo eine maximale Heckenhöhe von 2 Metern erlaubt ist.

Zusätzlich sind alle Gemeinschaftswege betroffen:

Der Weg vor dem eigenen Garten muss das ganze Jahr über von Überwuchs und Unkraut durch den jeweiligen Pächter sauber gehalten werden.

Der Randstein entlang der Wege markiert die Gartengrenze.

Vielen Dank für eure Unterstützung bei der Pflege unserer Anlage!

Mit gärtnerischen Grüßen 🌱

Der Vorstand